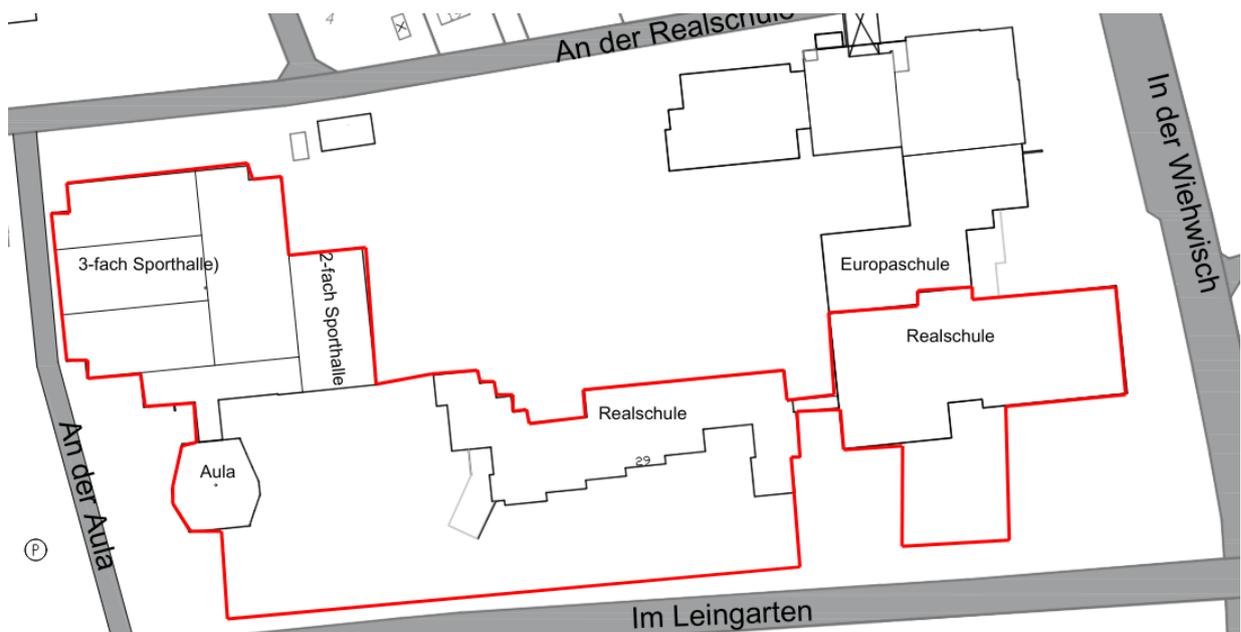


Schul- und Hausordnung der Realschule Nord Bad Oeynhausen



Für Schüler*innen, Lehrkräfte und Eltern ist unsere Schule ein gemeinsamer Lern- und Lebensraum. Jede*r soll sich hier wohlfühlen und sich frei entfalten können. Grundlage unseres Zusammenlebens ist die Achtung voreinander und der verantwortungsvolle Umgang miteinander. Die folgenden Regelungen gestalten unser Zusammenleben im gemeinsamen Interesse verbindlich.

I. Regelungen



Unser nutzbares Gelände.

Aufenthaltsberechtigung/-erlaubnis

Der Aufenthalt auf dem Schulgelände ist grundsätzlich nur den am Schulleben der Realschule Nord beteiligten Personen gestattet. Schulfremde Personen müssen sich unverzüglich nach Betreten des Schulgeländes im Sekretariat anmelden. Besuche im Unterricht müssen von der Schulleitung genehmigt werden.

Stunden-/Pausenordnung

| | |
|-------------------|--------------------|
| 07.55 – 09.25 Uhr | Doppelstundenband |
| 09.25 – 09.45 Uhr | Erste große Pause |
| 09.45 – 10.30 Uhr | Einzelstunde |
| 10.30 – 10.35 Uhr | Wechselpause |
| 10.35 – 11.20 Uhr | Einzelstunde |
| 11.20 – 11.40 Uhr | Zweite große Pause |
| 11.40 – 12.25 Uhr | Einzelstunde |
| 12.25 – 12.30 Uhr | Wechselpause |
| 12.30 – 13.15 Uhr | Einzelstunde |

Des Weiteren

| | |
|-------------------|-------------------------------|
| 13.15 – 14.00 Uhr | Mittagspause/ offenes Angebot |
| 14.00 – 15.30 Uhr | Nachmittagsunterricht |

Offener Ganztag

| | |
|-------------------|--------------------------|
| 13.15 – 14.00 Uhr | Mittagessen/freies Spiel |
| 14.00 – 15.00 Uhr | Lernzeit |
| 15.00 – 16.00 Uhr | AG des OGS |

Aufenthalt vor Unterrichtsbeginn und zum Unterrichtsende

- Schüler*innen haben bis 7.50 Uhr ein Aufenthaltsrecht im unteren, vorderen Flurbereich (bis zur ersten Glastür). Dies gilt auch für Schüler*innen, die das Schulgebäude über den ehemaligen Haupteingang betreten.
- Ab 7.50 Uhr begeben sich die Schüler*innen zu ihren Klassen- bzw. Fachräumen.
- Nach Unterrichtsende ist der weitere Aufenthalt im Gebäude an den Lerninseln zum Arbeiten nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft gestattet.

Pausen

- Die Wechselpausen dienen dem Raumwechsel und dem Bereitlegen von Material für die nächste Unterrichtsstunde.
- Während der Wechselpausen ist der Aufenthalt auf den Fluren ausschließlich zum Wechsel des Unterrichtsortes und zum Aufsuchen der Toiletten gestattet.
- Die Flure können, nach Absprache mit der jeweiligen Fachlehrkraft, als Arbeitsort genutzt werden.
- In der Mittagspause kann der **eigene** Klassenraum **bei offener Tür** als Aufenthaltsort genutzt werden, wenn dieser ordentlich hinterlassen wird. Die Erlaubnis entfällt bei Verstößen.
- Mit dem ersten Klingelzeichen gehen die Schüler*innen zu ihrem Klassenraum bzw. zu ihrem Fachraum.
- In der Mittagspause dürfen Schüler*innen ab Jahrgang 7 das Schulgelände verlassen, sofern eine schriftliche Genehmigung der Erziehungsberechtigten vorliegt. Liegt keine Genehmigung vor, bleibt der*die Schüler*in auf dem Schulgelände.

Große Pause

- Nach dem Klingeln und der Beendigung der Stunde durch die Lehrkraft suchen **alle** Schüler*innen unverzüglich einen der vorgesehen Aufenthaltsbereiche auf. Ein stetes Wechseln zwischen den Bereichen innerhalb einer Pause ist nicht vorgesehen. Haben die Schüler*innen in der nächsten Stunde Unterricht im Fachraum, nehmen sie die dafür benötigten Sachen sofort mit. Nach dem Fachunterricht nehmen sie ihre Sachen mit und gehen direkt in die Pause.

Aufenthaltsbereiche in der Pause

- Klassenraum
Im offenstehenden Klassenraum dürfen sich ausschließlich Schüler*innen aufhalten, die kurz zuvor vom Schwimmunterricht gekommen sind, um sich die Haare zu föhnen.
- Schulhof/Wiese
Der Schulhof und die Wiese sind primärer Pausenbereich für alle Schüler*innen. Spielgeräte sind zum Spielen zu nutzen und nicht als Sitzgelegenheit o.ä. Der Fahrradkäfig ist kein Pausenbereich. Die Hausmeister schließen diesen nach Unterrichtsbeginn ab und zum Ende der 6. Stunde auf. Beim Aufenthalt auf dem Schulhof ist auf gegenseitige Rücksichtnahme zu achten. Dies gilt insbesondere für Ballspiele.
- Cafeteria
- Der Aufenthalt in der Cafeteria ist nur für den Erwerb und Verzehr (dort erworbener) Speisen und Getränke gestattet.
- „Ruhige Pause“
Die ruhige Pause findet in den OGS-Räumen und dem Schulgarten statt. Die ruhige Pause ist nach Jahrgängen aufgeteilt. Erste Pause Jahrgänge 5 und 6, zweite Pause Jahrgänge 7-10.
Die ruhige Pause soll ihrem Namen gerecht werden. Fußball, Fangen und ähnliches findet ausschließlich auf dem Schulhof/der Wiese statt.
- Sporthalle/Sportplätze
Im Rahmen der Sportpause können die Sporthalle und der Sportplatz genutzt werden. Die Sportstätten werden nur mit den diensthabenden Sporthelfer*innen betreten. Wann welche Sportpause angeboten wird (dies betrifft auch die zugelassenen Schüler*innengruppen) entscheidet die betreuende Lehrkraft.
- Streitschlichtung
Die Streitschlichter*innen dürfen in den Pausen aufgesucht werden.
- Beratung
Beratungsangebote können in den Pausen wahrgenommen werden.
- Sekretariat
Das Sekretariat ist in den Pausen für Schüler*innen geöffnet.
- Schulbücherei
Die Schulbücherei ist für alle Schüler*innen in Pausen lediglich zur Ausleihe geöffnet.
- Schlechtwetterpause
Wenn die Witterungsbedingungen es nicht zulassen (Regen, Glätteis), wird durch 3-maliges Läuten zu Beginn der Pause bekannt gegeben, dass das Außengelände für diese Pause nicht zur Verfügung steht. Die Schüler*innen dürfen sich zusätzlich zu den anderen Bereichen auch in ihrem Klassenraum, bei offener Tür, aufhalten.

Pausenaufsicht

- Die aufsichtführende Lehrkraft ist in den Pausen vorrangige Ansprechperson für die Schüler*innen. Sie wird durch den Schüler*innenpausendienst unterstützt. Dieser ist durch das Tragen von Westen/Schärpen ausgewiesen. In Schlechtwetterpausen unterstützen die Aufsichten der Außenbereiche die Aufsichten im Gebäude.

II. Ordnungsrahmen

Verhalten in der Klasse und auf dem Schulgelände

- Alle am Schulleben beteiligten Personen sorgen für eine angenehme Lern- und Arbeitsatmosphäre.
- Mit den zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten, Einrichtungen und Schulmaterialien ist verantwortungsbewusst und sorgfältig umzugehen.
- Das Trinken im Unterricht ist in der Regel erlaubt. In Fachräumen ist die jeweilige Fachraumordnung einzuhalten. Das Essen ist im Unterricht nicht gestattet. Dies schließt auch das Kauen von Kaugummi mit ein. Über eventuelle Ausnahmen entscheidet die betreuende Lehrkraft.
- Jede*r Schüler*in hält seinen*ihren Arbeitsplatz täglich selbst in Ordnung.
- Die Klassen- und Fachräume werden jeweils von der unterrichtenden Lehrkraft auf- und, bei Verlassen des Raumes, abgeschlossen.
- Nach der letzten Stunde im Klassenraum und im Fachraum nach jeder Stunde werden die Fenster geschlossen, die Stühle hochgestellt und der Raum gesäubert: Dies beinhaltet das Putzen der Tafel, das Fegen des Bodens und die Entsorgung herumliegender Mülls.
- Ballspiele sind nur auf den Außengeländen gestattet und erfordern eine gegenseitige Rücksichtnahme. Dies schließt auch die artgleiche Verwendung anderer Gegenstände wie Stofftiere oder Dosen mit ein. Spielgeräte mit erhöhtem Gefährdungspotenzial (bspw. Lederbälle) sind nicht gestattet.
- Das Schneeballwerfen ist verboten.
- Das Befahren des Schulgeländes mit Fahrzeugen jedweder Art ist nicht gestattet. Ausnahmen gelten nur für Anlieferungen.
- Das Rennen und Toben im Schulgebäude ist nicht gestattet.
- Die Handynutzung auf dem Schulgelände ist untersagt (siehe Handynutzungsordnung).
- Die Toiletten sind vornehmlich in den Pausen zu nutzen. Die Toiletten sind nach Doppeljahrgängen und Geschlecht aufgeteilt. Die Aufteilung ist durch Türschilder kenntlich gemacht und soll eingehalten werden. Zudem steht die "Toilette für alle" allen Schüler*innen und Jahrgängen zur Verfügung.
- Der Konsum von Suchtmitteln (Alkohol, Zigaretten, Vapes, Drogen, etc.) ist auf dem Schulgelände untersagt.
- Gefährliche Gegenstände und Waffen jedweder Art sind auf dem gesamten Schulgelände sowie bei allen schulischen Veranstaltungen verboten und keinesfalls mitzuführen. Sollten Gefährliche Gegenstände oder Waffen dennoch mitgeführt werden, werden diese eingezogen.
- Eigenmächtiges Verlassen des Unterrichts oder des Schulgeländes sind verboten. Es erlischt automatisch jedweder Versicherungsanspruch in Schadensfällen. Ausnahme ist die Mittagspause mit (schriftlicher) Erlaubnis der Erziehungsberechtigten.
- Jede Form der Gewalt lehnen wir entschieden ab. Gegensätzliches Verhalten führt zur sofortigen Suspendierung oder einem Aufenthalt im Trainingsraum.
- Entlassung wegen Krankheit während des Unterrichts:
 - Kranke Schüler*innen melden sich bei der unterrichtenden Lehrkraft ab.
 - Durch das Sekretariat werden die Erziehungsberechtigten telefonisch benachrichtigt.
 - Die unterrichtende Lehrkraft füllt das Formular im KUNO aus.
 - Erkrankte Schüler*innen warten ggf. vor dem Sekretariat auf ihre Erziehungsberechtigten und werden dort abgeholt. Wenn eine Erlaubnis vorliegt, darf der*die Schüler*in den Heimweg selbstständig antreten.
 - Das von den Erziehungsberechtigten unterschriebene KUNO-Formular wird nach Genesung der Klassenleitung vorgelegt.

Verstöße gegen diese Schulordnung können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zur Folge haben.